



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 9.12.2020

Bau u. Jörg A

OBERBÜRGERMEISTER
VERWALTUNG
VI
X

AKM

Kennntnis genommen

am 21. DEZ. 2020

Hochbauamt
Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorantreiben

bIR,

BAUREFERAT
19.12.2020
A736/20

H

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Gebäudebestand in Deutschland umfasst rund 18 Mio. Wohn- und 1,7 Mio. Nichtwohngebäude. Öffentliche und private Gebäude verbuchen für Heizung, Warmwasser und Beleuchtung einen erheblichen Anteil des Gesamt-Energieverbrauchs und CO²-Ausstoßes. Sie sind vielfach noch unsaniert und oftmals energetisch in schlechtem Zustand. Weiterhin sind diese technischen Anlagen nicht effizient genug und benötigen nicht nur Nachstellung und Optimierung der Parameter, sondern auch intelligente, kommunikationsfähige Monitoring- und Steuerungsbausteine.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist genau dafür seit dem 01. November in Kraft und führt die bereits bestehenden Gesetze im aktuellen Stand in einem Regelwerk zusammen. Aus EnEG (Energieeinsparungsgesetz), EnEV (Energieeinsparverordnung) und EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) entsteht das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

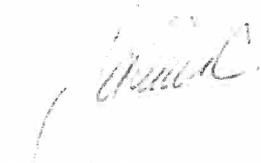
Entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dessen Maßgaben wurde in das GEG eine Klausel zur Überprüfung der energetischen Anforderungen nicht nur für den Neubau sondern auch für den Gebäudebestand aufgenommen. Sie dient einerseits der Entbürokratisierung und andererseits der Vereinfachung energetischer Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude. Weiterhin stellt sie den Einsatz von erneuerbaren Energien noch weiter in den Vordergrund.

Ar
H/BAUREFERAT

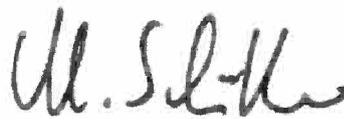
Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag:**

- Die Verwaltung prüft ihre eigenen Bestandsimmobilien hinsichtlich notwendiger Weichen und Handlungsfelder auf energetische Sanierung.
- Die Verwaltung schafft Möglichkeiten und Rahmenbedingungen die energetische Stadtsanierung als Ganzes voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin
Stadtrat



Marc Schüller
stellv. Fraktionsvorsitzender



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

#	2	5 Termin:
	Z.V.	

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 9.12.2020

Bau-u. Verg A

OBERBÜRGERMEISTER

09. DEZ. 2020 *A.136/20*

<i>VI</i>	1	2
	3	4
	5	6

X

Kennntnis genommen

am 21. DEZ. 2020

Hochbauamt

Antrags-Nummer:

AN/395/2020

Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorantreiben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Gebäudebestand in Deutschland umfasst rund 18 Mio. Wohn- und 1,7 Mio. Nichtwohngebäude. Öffentliche und private Gebäude verbuchen für Heizung, Warmwasser und Beleuchtung einen erheblichen Anteil des Gesamt-Energieverbrauchs und CO²-Ausstoßes. Sie sind vielfach noch unsaniert und oftmals energetisch in schlechtem Zustand. Weiterhin sind diese technischen Anlagen nicht effizient genug und benötigen nicht nur Nachstellung und Optimierung der Parameter, sondern auch intelligente, kommunikationsfähige Monitoring- und Steuerungsbausteine.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist genau dafür seit dem 01. November in Kraft und führt die bereits bestehenden Gesetze im aktuellen Stand in einem Regelwerk zusammen. Aus EnEG (Energieeinsparungsgesetz), EnEV (Energieeinsparverordnung) und EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) entsteht das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

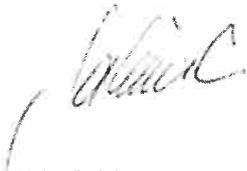
Entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dessen Maßgaben wurde in das GEG eine Klausel zur Überprüfung der energetischen Anforderungen nicht nur für den Neubau sondern auch für den Gebäudebestand aufgenommen. Sie dient einerseits der Entbürokratisierung und andererseits der Vereinfachung energetischer Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude. Weiterhin stellt sie den Einsatz von erneuerbaren Energien noch weiter in den Vordergrund.

A.12A

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung prüft ihre eigenen Bestandsimmobilien hinsichtlich notwendiger Weichen und Handlungsfelder auf energetische Sanierung.
- Die Verwaltung schafft Möglichkeiten und Rahmenbedingungen die energetische Stadtsanierung als Ganzes voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin
Stadtrat



Marc Schüller
stellv. Fraktionsvorsitzender